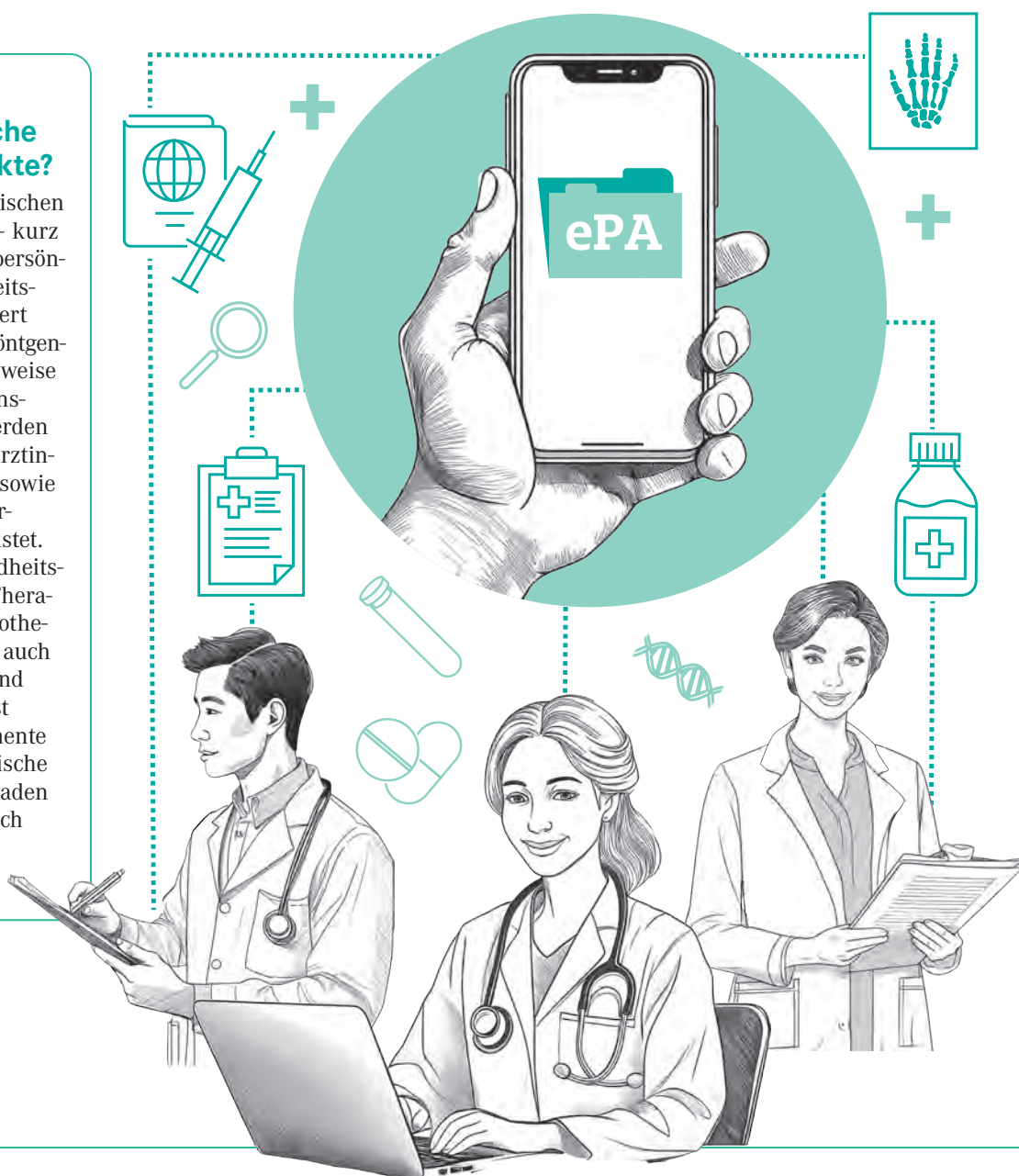


So funktioniert die elektronische Patientenakte

Die elektronische Patientenakte (ePA) wird seit dem 15. Januar 2025 allen gesetzlich Versicherten zur Verfügung gestellt.

Was ist die elektronische Patientenakte?

In der elektronischen Patientenakte – kurz ePA – werden persönliche Gesundheitsdaten gespeichert wie Befunde, Röntgenbilder, Impfausweise und Medikationspläne. Auch werden behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie bisherige Untersuchungen gelistet. Weitere Gesundheitsfachleute wie Therapeuten und Apothekerinnen, aber auch Patientinnen und Patienten selbst können Dokumente in die elektronische Patientenakte laden und dann je nach Berechtigung einsehen.



Welche Vorteile bringt die ePA?

„Die elektronische Patientenakte bringt Patientinnen und Patienten vor allem mehr Souveränität“, sagt Dr. Susanne Ozegowski, Abteilungsleiterin Digitalisierung und Innovation im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Berlin. Versicherte bekämen deutlich einfacher Einblick in ihre Krankenakte als bisher. Zudem soll die ePA generell Behandlungen verbessern, weil Ärztinnen und Ärzte einfacher Zugang zur Krankenvorgeschichte bekommen. Doppeluntersuchungen – etwa bei einem Arztwechsel – sollen durch die ePA verhindert werden, da alle Dokumente an einem Ort gespeichert sind.



Welche Informationen werden gespeichert?

„Grundsätzlich gilt: Sie können selbst bestimmen, welche Daten in Ihrer elektronischen Patientenakte hinterlegt werden und welche nicht“, sagt Susanne Ozegowski.

Die ePA enthält zunächst eine Medikationsübersicht, wenn Sie das möchten. Stellt Ihnen der Arzt oder die Ärztin ein E-Rezept aus, fließen diese Daten automatisch in die Patientenakte ein. Auch die Abrechnungsdaten der Krankenkassen können Sie von Anfang an abrufen. Arztpraxen und Kliniken sind zudem verpflichtet, bestimmte Labordaten, Entlassbriefe und Befunde in der Akte zu hinterlegen. Ältere medizinische Dokumente können Sie selbst in die Akte laden oder unter bestimmten Voraussetzungen Ihre Krankenkasse bitten, die Daten zu digitalisieren.



Wie kann ich auf meine ePA zugreifen?

Um Ihre Daten zu verwalten, brauchen Sie mehrere Dinge: die ePA-App Ihrer Kasse, ein NFC-fähiges Handy und Ihre elektronische Gesundheitskarte oder den Online-Ausweis – jeweils mit PIN. Die Kasse sollte auch die Möglichkeit bieten, über Computer oder Tablet auf die ePA zuzugreifen. Kritiker bemängeln, dass weniger technisch versierte Menschen benachteiligt sein könnten. Sie können aber im Zweifel einer Vertrauensperson die Befugnis erteilen, die Patientenakte für Sie zu verwalten. Künftig soll es auch möglich sein, die ePA in ausgewählten Apotheken einzusehen.



Gehen meine Daten an die Forschung?

Gesundheitsdaten aus der ePA können der Forschung zur Verfügung gestellt werden. Dann fließen Daten pseudonymisiert an das sogenannte Forschungsdatenzentrum Gesundheit. Wer das nicht möchte, muss aktiv widersprechen – in der ePA-App oder über die Ombudsstelle der Krankenkasse.



Kann ich Befunde auch verbergen?

Sie können selbst festlegen, welcher Arzt oder welche Ärztin welche Daten einsehen kann. So können Sie etwa entscheiden, ob Ihre Hausärztin auf Befunde des Facharztes zugreifen kann und umgekehrt. „Natürlich können Sie Ärztinnen und Ärzten auch nur für kurze Zeit Zugriff auf bestimmte Dokumente gewähren“, sagt Expertin Ozegowski.



Wie sicher sind meine Daten?

Laut Bundesgesundheitsministerium werden die Daten auf sicheren Servern innerhalb der sogenannten Telematikinfrastruktur abgelegt, eine Art Datenautobahn im Gesundheitswesen. Dabei werden Befunde über eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ausgetauscht. Das heißt: Die Daten werden beim Speichern verschlüsselt und können nur von bestimmten Personen gelesen werden. So muss sich der Arzt oder die Ärztin etwa über einen Heilberufsausweis im System authentifizieren, die Patientin oder der Patient über ein Passwort. Die Präsidentin des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik Claudia Plattner spricht von höchsten IT-Sicherheitsstandards. Dennoch: „Es gibt keine 100-prozentige Sicherheit.“ Gegen Angriffe werde die ePA aber „bestmöglich geschützt“, sagt sie. Sicherheitsexperte Martin Tschirsch, Mitglied im Chaos Computer Club, verweist hingegen auf die komplexe Architektur der ePA mit vielen zugriffsberechtigten Institutionen. „Wir brauchen eine ehrliche Risikoanalyse, die alle Stellen in den Blick nimmt“, sagt er. Nur so könne jeder und jede Einzelne entscheiden, ob der persönliche Nutzen der ePA die Risiken überwiegt.



Ich möchte keine elektronische Patientenakte, was kann ich tun?

Die Nutzung der elektronischen Patientenakte ist freiwillig. Wenn Sie keine ePA möchten, müssen Sie der Nutzung bei Ihrer Krankenkasse widersprechen. Die ePA kann dann mit allen Daten vollständig gelöscht werden.

